

Herr Sterzenbach verweist auf die ausführliche Vorlage und die noch mit den Bestattern und Religionsgemeinschaften zu führenden Gespräche. Insofern habe man für die heutige Sitzung zunächst eine „erste Lesung“ vorgesehen. Nach Vorlage weiterer Ergebnisse solle der Hauptausschuss erneut beraten und eine Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen.

Es ergeben sich verschiedene Verständnisfragen.

Herr Gräf sieht eine Diskrepanz in den Ruhefristen für Wahlgrabstätten. Im Entwurf sei von 30 Jahren die Rede, in der bisherigen Friedhofsordnung von 40 Jahren.

Herr Zielinski fragt im weiteren Verlauf der Aussprache, wieso die früheren Vorschriften nun zusammengefasst wurden.

Herr Sterzenbach verweist auf das Alter der Friedhofsordnung (1968) und die Anpassung der Vorschriften an die Entwicklung im Laufe der letzten Jahrzehnte. Somit würden die Nutzungsrechte nun für 30 Jahre vergeben bei der gleichen Gebühr für eine Ruhezeit. Gleichwohl werde der Hinweis zu den Ruhezeiten zum Anlass genommen, dies noch einmal genau zu prüfen.

Anpassungen seien aber wegen Änderungen der Rechtslage erforderlich gewesen. Letztendlich habe die Zusammenfassung der einzelnen Vorschriften wie auch der vorgeschlagene Wegfall der Gestaltungssatzung einen entbürokratisierenden Effekt.

Herr Gräf erklärt, dass man seitens der FDP-Fraktion dem Entwurf zustimmen könne und auch mit dem Ergänzungsvorschlag der CDU betr. Namenskennzeichnung im Begräbniswald sei man einverstanden. Er bittet, den „Vorratskauf“ für Wahlgrabstätten nur für den Friedhof Lascheider Weg mit einzubeziehen. Er glaube nicht, dass es einen Riesen-Run auf diese Grabstätten gebe.

Frau Sauer ergänzt, dass auf dem Friedhof in Waldbröl gerade einmal 13 Grabstätten zu Lebzeiten erworben wurden. Dies sei überschaubar.

Auch Herr Sonntag signalisiert Zustimmung und würde auch den Vorschlag der FDP-Fraktion hinsichtlich des Vorratskaufes für Wahlgrabstätten unterstützen.

Herr Kolf bittet die Beschilderung im Begräbniswald ausschließlich auf Namensschilder zu beschränken.

Frau Sauer fragt, wieso der Kauf von Grabstätten zu Lebzeiten nur auf dem Friedhof Lascheider Weg möglich sei.

Herr Sterzenbach sagt zu, die Möglichkeiten auf anderen Friedhöfen nochmal zu prüfen. Jedoch weist er darauf hin, dass sich aus Platzgründen die Situation vor allem in Merten eher kritisch darstellt.

Ein Beschluss wird heute nicht gefasst. Nach Durchführung der noch erforderlichen Gespräche und Klärung der in der Aussprache angesprochenen Punkte erfolgt eine weitere Beratung im Hauptausschuss und die abschließende Beschlussfassung im Rat.